

Johann Hahlen, Präsident des Statistischen Bundesamtes

# Zur Lage der deutschen und europäischen Statistik

*Am 14. Juni 2005 hat das Statistische Bundesamt für die deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Brüssel eine Informationsveranstaltung zur deutschen und europäischen Statistik durchgeführt. Der vorliegende Beitrag gibt das Referat wieder, das Johann Hahlen, Präsident des Statistischen Bundesamtes, während der Veranstaltung gehalten hat.*

**Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Europäischen Parlament!**

Herzlich begrüße ich Sie zu unserer Informationsveranstaltung rund um die deutsche und europäische Statistik und danke für Ihr Interesse – umso mehr, weil die Statistik ein Thema ist, welches gemeinhin mit negativ besetzten Begriffen wie Bürokratie, Trockenheit und Zahlenfriedhöfe verbunden wird. In den Hintergrund tritt dabei oft, dass Politik und Öffentlichkeit auf die Daten der amtlichen Statistik angewiesen sind und diese wie selbstverständlich für ihre Entscheidungen heranziehen. Ein Satz des französischen Schriftstellers und Politikers André Malraux (1901 bis 1976) fasst – so denke ich – die Leistungen der Statistik treffend zusammen:

„Wer in der Zukunft lesen will,  
muss in der Vergangenheit blättern.“

Vorab möchte ich mich bei Herrn Dr. Klinz, der die heutige Veranstaltung bis zum Eintreffen von Herrn Dr. Bullmann leitet, sowie bei dem „Schirmherrn“ der heutigen Veranstaltung, Herrn Dr. Bullmann, bedanken. Ziel der heutigen Veranstaltung ist es, die Statistik ins Gespräch zu bringen. Einleitend werde ich aktuelle Themen des Europäischen

Statistischen Systems vorstellen, beschreiben, in welche Richtung die Entwicklung geht, welche Herausforderungen uns Statistiker in Deutschland erwarten und wo aus unserer Sicht Akzente gesetzt werden sollten. Anschließend möchte ich Sie zum Erfahrungsaustausch einladen.

Im Anschluss an unsere Diskussion wird Herr Schäfer vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften das Verbreitungssystem von Eurostat präsentieren und Frau Brunner von unserem Informationspunkt in Berlin wird Ihnen einen Überblick über unser Datenangebot geben und unsere Serviceleistungen vorstellen.

Mitgekommen sind heute die Herren Hohmann, Präsident des Statistischen Landesamtes Hessen, und Ministerialrat Rybak, Leiter des Referats G3 (Bevölkerungsfragen, Statistik; Kommunalwesen; Geodäsie) im Bundesministerium des Innern. Beide werden uns hier unterstützen und stehen Ihnen für die Diskussionsrunde zur Verfügung.

## 1 Die Bedeutung der europäischen Statistik und neue Europäische Governance Strategie für Finanzstatistiken

Seit der Erweiterung der Europäischen Union (EU) im vergangenen Jahr stellen Eurostat und die Statistischen Ämter der Mitgliedstaaten die für die europäische Politik benötigten Daten für 25 anstatt bisher 15 Mitgliedstaaten termingerecht bereit.

Fünf Hauptziele der europäischen Statistik möchte ich kurz in Erinnerung rufen: Von besonderer Bedeutung sind auf europäischer Ebene die Konvergenzkriterien der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, dann aktuelle Konjunkturdaten, weiter die Datengrundlage zur Verteilung der europäischen Strukturfonds- und Kohäsionsfondsmittel sowie die jährlichen Strukturindikatoren zur Evaluierung der so genannten Lissabonner Ziele.

Verlässliche und vergleichbare statistische Daten sind wichtige Hilfsmittel im Erweiterungs- und Integrationsprozess. Auch die einzelnen Mitgliedstaaten benötigen zuverlässiges Zahlenmaterial für die eigene Standortbestimmung. Die Diskussion über die fehlerhaften Defizitberechnungen Griechenlands (die im September 2004 bekannt wurden) hat gezeigt, wie sehr die Politik auf aussagekräftige und verlässliche Daten angewiesen ist. Die Europäische Kommission hat Ende Dezember 2004 reagiert und in ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat drei Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Haushaltsstatistiken und zur Transparenz ihrer Berechnung vorgeschlagen:

1. Erweiterung des Rahmens für Kontrollen in den Mitgliedstaaten,
2. Ausweitung der operationellen Kapazitäten,
3. Entwicklung von Mindeststandards für die Statistikbehörden auf Grundlage eines Verhaltenskodex.

### 1.1 Erweiterung der Kontrollrechte

Anfang dieses Monats (am 7. Juni 2005) hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) – im Rahmen des Verfahrens für ein übermäßiges Defizit – einen Entwurf zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3605/93 des Rates<sup>1)</sup> hinsichtlich der Qualität der statistischen Daten beraten. Nach dem Verordnungsentwurf soll die Kommission das Recht erhalten, die jeweiligen Konten des Staates eigenhändig zu prüfen. Bislang war sie bei den Prüfungen auf die Kooperationsbereitschaft der Mitgliedstaaten angewiesen. Für die Überprüfung sollen Inspektorenteams in die Mitgliedstaaten entsandt werden. In diese Inspektorenteams können Experten aus anderen Statistikämtern aufgenommen werden.

Solch tief gehende Kontrollen sind aus deutscher Sicht vertretbar, sofern sie auf ein Minimum begrenzt und nur bei begründetem Verdacht durchgeführt werden. Ein wichtiges Anliegen meines Hauses war es, die Überprüfungen auf die Erstellung der Statistiken zu begrenzen und nicht eine Überprüfung der zugrunde liegenden Haushalte vorzunehmen. Von den Statistikämtern können darüber hinaus nur Daten vorgelegt werden, die nicht der Geheimhaltung unterliegen und keine privatrechtlichen Verträge berühren (diese sind übrigens auch für Statistiker nicht einsehbar). Diesem Anliegen Deutschlands wurde Rechnung getragen und der Text verweist inzwischen darauf, dass die vertieften Kontrollbesuche nur den statistischen Bereich – die zugrunde

gelegten Methoden – betreffen. Für die eigene Expertise wäre eine Mitwirkung an Kontrollbesuchen in anderen Mitgliedstaaten sehr zu begrüßen, würde jedoch für mein Haus eine erhebliche Ausweitung der Ressourcen erfordern.

### 1.2 Erhöhung von Ressourcen

Eurostat hat zur Stärkung seiner operationellen Kapazitäten eine neue Einheit für die Validation der Wirtschafts- und Staatskonten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geschaffen. Aus deutscher Sicht muss – nicht zuletzt um die Balance zwischen Kontrolleuren und Kontrollierten zu wahren – damit eine operationelle Stärkung auf nationaler Ebene einhergehen. Auch die deutsche amtliche Statistik wird nur mit ausreichendem Personal die Anforderung von neuen Daten und die von der EU zu Recht erwartete Qualität auf Dauer erfüllen können. Mit Blick auf die statistische Programmgestaltung und vor dem Hintergrund neuer Anforderungen müssen daher Prioritäten gesetzt werden.

### 1.3 Verhaltenskodex

Für den dritten Vorschlag – die Entwicklung von Mindeststandards für die Statistikbehörden auf Grundlage eines Verhaltenskodex – unterbreitete die Kommission am 25. Mai 2005 eine Empfehlung<sup>2)</sup>, die ebenfalls Anfang Juni 2005 vom ECOFIN beraten wurde. Der Verhaltenskodex, der unter deutscher Mitwirkung entstand,

- wird durch eine Präambel mit den wichtigsten Aussagen eingeleitet und enthält grundlegende Definitionen (erstmalig werden „Europäische Statistik“ und das „Europäische Statistische System (ESS)“ bestimmt),
- definiert 15 Prinzipien, zu deren Umsetzung sich die mit der Produktion und Verbreitung der amtlichen Statistik in der EU befassten Institutionen verpflichten sollen. Die Prinzipien gliedern sich in drei Bereiche (institutionelles Umfeld, statistische Prozesse und statistischer Output), insgesamt sind 77 Indikatoren zu erfüllen.

Mein Haus und ich begrüßen den Kodex und sind bereit, uns den damit verbundenen Herausforderungen zu stellen. Die Glaubwürdigkeit unserer statistischen Daten lässt sich nur sicherstellen und wahren, wenn die nationalen Statistikämter – und auch Eurostat – fachlich objektiv, neutral und unabhängig arbeiten. Dafür müssen die Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene sowie in den 25 Mitgliedstaaten der EU gewährleistet sein.

Ich möchte darauf verweisen, dass unser Bundesstatistikgesetz (BStatG) bereits ein Garant für eine objektive, neutrale und wissenschaftlich unabhängige statistische Berichterstattung ist. Diese drei Grundsätze sind in § 1 BStatG verankert, was zeigt, welche hohe Priorität ihnen beigemessen wird. Das Statistische Bundesamt gibt seine Ergebnisse vollständig bekannt, sobald sie vorliegen, und dies unabhängig von „politischen Wetterlagen“.

1) Vom 22. November 1993 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, Amtsbl. der EG Nr. L 332 vom 31. Dezember 1993, S. 7 ff.

2) Empfehlung der Kommission zur Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der statistischen Stellen der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft [KOM (2005) 217 endgültig; Ratsdokument 9461/05].

Als Informationsdienstleister steht und fällt die amtliche Statistik damit, ob sie Vertrauen genießt. Die amtliche Statistik braucht sowohl das Vertrauen der Nutzer als auch der Auskunftgebenden. Denn nur wenn die Befragten auf den Schutz ihrer Daten vertrauen können, geben sie bereitwillig Auskunft.

Es darf nicht vergessen werden, dass statistische Ergebnisse auch von der Richtigkeit der Auskünfte abhängen, die von den Befragten gegeben werden. Die Statistikämter führen Plausibilitätsprüfungen durch, mit denen sich Fehler zum Großteil bereinigen lassen. Stehen andererseits beispielsweise im Staatshaushalt Sonderentwicklungen an, besteht – wenn diese nicht richtig gemeldet werden – nahezu keine Möglichkeit der Korrektur durch die Statistik.

Derzeit ist noch offen, wer die Implementierung des Kodex begleiten wird und wie dies geschehen soll.

## 2 Aktuelle Konjunkturstatistiken für die EU und die Eurozone

Die Bereitstellung aktueller Konjunkturdaten hat seit der Währungsunion erheblich an Bedeutung gewonnen und ist nach wie vor ein wichtiges Thema. Im Jahr 2002 haben sich die Leiter/-innen der nationalen statistischen Ämter auf eine Liste mit 19 wichtigen europäischen Wirtschaftsindikatoren (so genannte Principal European Economic Indicators – PEEI) verständigt. Für diese Indikatoren [die Liste umfasst Preisindikatoren, Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), Wirtschafts- und Arbeitsmarktindikatoren sowie Indikatoren zum Außenhandel] wurden Vereinbarungen zu Periodizität und Lieferfristen getroffen. Die Vorgaben sollen bis Ende 2005 umgesetzt werden. Abgesehen von der hochaktuellen Datenbereitstellung soll vor allem der Dienstleistungsbereich statistisch besser erfasst werden.

Deutschland gehört bei den PEEI zu den Spitzenreitern, was die Erfüllung der Aktualitätsziele angeht. Sie werden heute von der deutschen amtlichen Statistik bereits erfüllt oder sogar übererfüllt. Einer immer schnelleren Veröffentlichung statistischer Ergebnisse sind allerdings Grenzen gesetzt. Zwischen Aktualität und Genauigkeit statistischer Daten muss ein für die Nutzer akzeptabler Kompromiss gefunden werden. Diesen Kompromiss zu finden, ist eine Herausforderung für die amtliche Statistik. Er kann nur gemeinsam mit den Nutzern gefunden werden. Enge Veröffentlichungstermine führen zu hohem Revisionsbedarf. Revisionen irritieren die Nutzer, vor allem, wenn die Daten für sie entscheidungsrelevant sind. Als einer der wichtigsten Nutzer und Hauptinitiator der Aktualitätsinitiative sieht die Europäische Zentralbank inzwischen den künftigen Schwerpunkt nicht in noch aktuelleren Daten, sondern in der Erfüllung der gesetzten Ziele und der Verbesserung der Qualität.

3) Siehe Amtsbl. der EU Nr. L 165 vom 3. Juli 2003, S. 1 ff.

## 3 Lissabonner Strategie als Motor für die Statistik (als Beispiel im Bereich der Sozial- und Bildungsindikatoren)

Neben Konjunkturdaten spielt auf europäischer Ebene die jährliche Erhebung von Daten eine wichtige Rolle, die mittelfristig zeigen, in welche Richtung die Mitgliedstaaten marschieren. Ein Beispiel ist die Fortschrittsmessung der Lissabonner Strategie mittels Strukturindikatoren. Die Lissabon-Ziele haben die Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 vereinbart, um die EU zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum zu machen. Dieses Jahr fand die Halbzeitprüfung statt. Die Fortschritte werden mittlerweile auf Basis von 50 Indikatoren beobachtet.

Die Verfügbarkeit der Daten ist allgemein sehr gut. Die Qualität der Indikatoren hat sich in den letzten Jahren maßgeblich verbessert. So werden inzwischen Indikatoren von der amtlichen Statistik bereitgestellt, bei denen man früher auf Angaben Dritter (d. h. auf Datenmaterial außerhalb der amtlichen Statistik) zurückgreifen musste, wie zum Beispiel die Internetzugangsdichte oder die Marktstruktur in netzgebundenen Wirtschaftszweigen (Energiesektor). Außerdem wurden neue Indikatoren entwickelt und Qualitätsverbesserungen bestehender Datenquellen erzielt. Erwähnen möchte ich die Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC).<sup>3)</sup> Diese Statistik liefert künftig für den Bereich „Sozialer Zusammenhalt“ wichtige Sozialindikatoren und ist – neben dem jährlichen Fortschrittsbericht an den Europäischen Rat – Grundlage für andere Berichterstattungen. Auch national wird EU-SILC eine zentrale Datenquelle für die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung und die Nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sein.

Derzeit läuft in Deutschland die Feldphase für die erste EU-SILC-Erhebung. Die erste Datenlieferung an Eurostat ist spätestens für Oktober 2006 vorgesehen. Den größten Raum im Fragebogen nehmen die Fragen nach dem Haushalts- und personenbezogenen Einkommen ein. Darüber hinaus werden die Haushalte um eine Selbsteinschätzung ihrer finanziellen Situation gebeten sowie zur Wohnsituation, Kinderbetreuung, Gesundheit und zu sozio-demografischen Merkmalen befragt. Die Auskunftserteilung ist übrigens freiwillig. 14 000 Privathaushalte werden nach dem Zufallsprinzip für die Befragung ausgewählt, wobei darauf geachtet wird, dass die Stichprobe die Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung widerspiegelt. Die Auswahl findet unter den Haushalten statt, die sich bereit erklärt haben, an freiwilligen Kooperationen mit der amtlichen Statistik teilzunehmen.

Ein weiteres Beispiel für eine Datenverbesserung, bei der die Lissabonner Strategie als Motor gewirkt hat, ist die Erfassung von Merkmalen zur Bildung. Als Beitrag zu den

Lissabonner Zielen wurde auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2002 in Barcelona beschlossen, die europäischen Bildungssysteme bis 2010 zu einer weltweiten Qualitätsreferenz zu machen. Die Kommission hat Ende letzten Jahres Vorschläge für neu zu entwickelnde Indikatoren unterbreitet. Datengrundlage sollen u.a. die dritte Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen (CVTS, Durchführung im Jahr 2006) und die neue europäische Erhebung zur Erwachsenenbildung (AES, Durchführung im Jahr 2007) sein. Auf Vorschlag der Kommission soll außerdem die Statistikproduktion im Bereich Bildung und lebenslanges Lernen auf eine europäische Rechtsgrundlage gestellt werden.

### 4 Programmplanung der Statistik, Setzen von Prioritäten

Die Arbeit der europäischen amtlichen Statistik wird maßgeblich durch die vom Europäischen Parlament und Rat verabschiedeten statistischen Fünfjahresprogramme (aktueller Zeitraum: 2003 bis 2007) sowie durch die statistischen Jahresprogramme der Kommission geregelt. Inzwischen sind auf nationaler Ebene über 60% der Erhebungen durch europäische Rechtsgrundlagen bestimmt. Der Bedarf an statistischen Informationen ist im Prinzip unendlich, die verfügbaren Ressourcen aber keineswegs. Jedes neue Mehrjahresprogramm und jedes neue Jahresprogramm darf sich daher nicht darauf beschränken, eine Vielzahl neuer Wünsche zu formulieren und alles Bisherige nahezu ohne Einschränkungen zu belassen. Mein Haus setzt sich seit Jahren für eine realistische Setzung von Prioritäten im Europäischen Statistischen System ein; inzwischen finden wir Gehör.

Der ECOFIN-Rat sieht eine Prioritätensetzung im statistischen Programm ausdrücklich vor und hat dies zuletzt am 7. Juni 2005 betont. Für eine erfolgreiche Prioritätensetzung muss man die Anforderungen der Nutzer kennen. Zielkonflikte, zum Beispiel zwischen Qualität und Aktualität, müssen gemeinsam ausbalanciert werden. Die Setzung von Prioritäten im statistischen Bereich muss aus unserer Sicht auf europäischer Ebene besser zwischen allen Beteiligten koordiniert werden.

Die irische und die niederländische Ratspräsidentschaft haben 2004 eine umfangreiche Initiative zur Deregulierung und Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts in die Wege geleitet. Eurostat arbeitet derzeit im Rahmen der Programmplanung 2006 negative Prioritäten aus (Streichungen/Kürzungen usw.). Mein Haus hat Eurostat allein 23 Vorschläge für negative Prioritäten für die Programmplanung unterbreitet. Problematisch ist aus unserer Sicht, dass das Jahresprogramm der Kommission die Arbeiten in den nationalen Statistikbehörden prägt, es aber von der Kommission verabschiedet wird und daher nur bedingt von den Mitgliedstaaten beeinflussbar ist. Umso wichtiger ist es, die Schwerpunkte der europäischen Politik und des Europäischen Parlaments zu kennen und diese bereits in dem den Rahmen vorgebenden Mehrjahresprogramm von Rat und Parlament festzuschreiben.

Zwei aktuelle Entwürfe für Rechtsverordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates möchte ich nennen, die von der Kommission kürzlich vorgelegt worden sind und bei denen die Prioritätensetzung aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt worden ist:

- Der konsolidierte Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik, der im Wesentlichen auf eine Ausweitung der Erhebung im Dienstleistungsbereich abzielt, ohne jedoch an anderer Stelle (im Produzierenden Gewerbe) genügend zu kürzen.
- Der Verordnungsentwurf zur Übermittlung von Daten zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der die Grenze des statistischen Machbaren und Vertretbaren deutlich überschreitet. Mehr als 200 Seiten Ausnahmeregelungen für die 25 EU-Mitgliedstaaten zeigen, dass die Datenanforderungen unverhältnismäßig sind.

Diese Verordnungsentwürfe haben wir im Ausschuss für das Statistische Programm (ASP) auf der Sitzung im Mai 2005 daher abgelehnt. Wir wären dankbar, wenn Sie unsere Position im weiteren Gesetzgebungsverfahren als Mitglieder im Europäischen Parlament unterstützen würden.

### 5 Innerdeutsche Debatte zur Entlastung der Befragten

Ein wichtiges Anliegen meines Hauses ist es, die befragten Unternehmen und Privatpersonen bei der Umsetzung der europäischen und nationalen Rechtsakte nicht mehr als notwendig zu belasten. Wie zuvor am Beispiel von EU-SILC erläutert, besteht nicht für alle statistische Erhebungen eine Auskunftspflicht, viele Erhebungen sind auch freiwillig. Unsere Erfahrung ist, dass private Haushalte oftmals auskunftsbereit sind, sofern sie die Notwendigkeit der Erhebung erkannt haben.

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man auskunftgebende Unternehmen und Betriebe betrachtet. Obwohl nur etwa 12% der Unternehmen und Betriebe in Deutschland zur statistischen Meldepflicht herangezogen werden, nimmt die Klage der Betroffenen über die Belastung zu. Anfang des Jahres 2005 konnten wir der Süddeutschen Zeitung (Nr. 19) unter dem Titel „Fragebögen als Jobkiller“ entnehmen, dass ein Unternehmer drohte, Mitarbeiter/-innen zu entlassen, um unter die Schwelle der statistischen Meldepflicht zu fallen und von der Statistik befreit zu werden.

Ich darf Ihnen versichern, dass auch die statistischen Ämter daran interessiert sind – aus Kapazitäts- und Kostengründen –, die erforderlichen Informationen mit möglichst geringem Aufwand zu ermitteln. Von politischer Seite wird die Forderung der Wirtschaft nach Reduzierung der Statistikbelastung nachdrücklich unterstützt. Neue statistische Anforderungen sind daher in Deutschland politisch kaum vertretbar. Durch den so genannten Jobgipfel im März 2005 hat dieses Thema an Brisanz gewonnen. Ins Gespräch gebracht wurde damals, auf die Befragung kleiner Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) vollständig zu verzichten. Die Aussagekraft

der Wirtschaftsstatistik würde dadurch aber insgesamt stark beeinträchtigt. Bei der Festlegung von Abschneidegrenzen muss zum Beispiel immer die Branchenstruktur berücksichtigt werden: In vielen Dienstleistungsbereichen liegt die durchschnittliche Betriebsgröße bei unter zehn Beschäftigten.

Viel versprechend sind aus unserer Sicht Ansätze zu einer besseren Verwendung von Verwaltungsdaten. Kleine und mittlere Unternehmen könnten in erheblichem Umfang von statistischen Berichtspflichten entlastet werden, wenn Erhebungen durch Auswertungen des Unternehmensregisters ersetzt werden. Hierzu muss das Unternehmensregister aktuell und zuverlässig sein. Die Einführung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer und eines elektronischen Handelsregisters können erheblich zu Verbesserungen beitragen. Am 27. April 2005 hat das Bundeskabinett beschlossen, die Arbeiten zur Realisierung der Wirtschafts-Identifikationsnummer unter angemessener Berücksichtigung der Belange der amtlichen Statistik zu beschleunigen.

Auf einige Entlastungserfolge der letzten Jahre können wir bereits zurückblicken; es sind dies:

- die Einstellung einer Jahrerhebung bei 57 000 industriellen Kleinbetrieben,
- die Verkleinerung von Berichtskreisen: im Januar 2005 ist die Meldeschwelle in der Außenhandelsstatistik – Intrahandel – von bisher 200 000 Euro auf 300 000 Euro angehoben worden,
- die Halbierung der Anzahl der Fragen in der Investitions-erhebung in der Industrie und
- der Übergang von Monats- zu Quartalsmeldungen bei der Produktionserhebung für 11 000 Betriebe.

## 6 Deutsche Akzente im Europäischen Statistischen System

Lassen Sie mich sechs Punkte nennen, die aus meiner Sicht von größter Bedeutung bei der Weiterentwicklung des Europäischen Statistischen Systems sind:

### 6.1 Prioritätensetzung

Wie zuvor erläutert, ist das Setzen von Prioritäten und Posterioritäten sowie die Entlastung der Befragten auf internationaler Ebene ebenso wie auf nationaler Ebene notwendig.

### 6.2 Centres and Networks of Excellence

Nach der Erweiterung der Europäischen Union muss eine effiziente Zusammenarbeit im Europäischen Statistischen System erfolgen. Eine Lösung sehen wir zum Beispiel in der Einrichtung von so genannten Centres and Networks of Excellence (CENEX). Mit Kompetenzzentren soll eine stärkere Arbeitsteilung zwischen den einzelnen statistischen Ämtern erreicht werden. Ähnlich dem Prinzip der ämter-übergreifenden Aufgabenerledigung in der amtlichen Sta-

tistik in Deutschland „Einer für alle“, sollen einzelne nationale Statistikämter auch Arbeiten für die anderen Ämter übernehmen. Im Vordergrund steht dabei die methodische Entwicklung neuer Statistikbereiche. Das CENEX-Konzept entstand unter der Leitung des Vizepräsidenten des Statistischen Bundesamtes. Es soll – ebenfalls unter deutscher Beteiligung – im Bereich der „Hedonischen Preismessung“ und der „Statistischen Geheimhaltung“ getestet werden.

### 6.3 Reform des CEIES

Der CEIES sollte als „Statistischer Beirat auf europäischer Ebene“ gestärkt werden und sich intensiver als bisher mit der Programmplanung auseinandersetzen. Dafür setzen wir uns ein.

### 6.4 Bessere Regelungen für die Nutzung statistischer Daten durch die internationale Wissenschaft

Die statistischen Ämter müssen zur Weitergabe ihrer Einzeldatenbestände an die Wissenschaft ihre Datenzugangswege weiter ausbauen. Mit der Bereitstellung anonymisierter Mikrodatenfiles (Scientific-Use-Files) und der Einrichtung von Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind auf nationaler Ebene einige Meilensteine erreicht worden. Dieser Weg muss auch auf europäischer Ebene gegangen werden. Zugangsformen wie das Fernrechnen (Remote Access to Micro Data) müssen konzeptionell weiterentwickelt werden, damit Wissenschaftler/-innen weltweit unseren Datenbestand nutzen können. Gemeinsame europäische Regelungen für die Nutzung statistischer Daten durch die Wissenschaft sollten erarbeitet werden.

### 6.5 Datenzugang und Nutzerfreundlichkeit

Zur Vermeidung von Datenfriedhöfen müssen der Zugang zu den Daten erleichtert und die Daten nutzerfreundlich zur Verfügung gestellt werden. Das Internet ist zum zentralen Kommunikationsmedium geworden, was durch die steigende Zahl der Zugriffe auf die Homepages der Statistikämter belegt wird (etwa 2 Mill. Zugriffe pro Monat auf die Seiten des Statistischen Bundesamtes). Das Potenzial muss genutzt werden.

### 6.6 Reform der Agrarstatistik als Beispiel für eine fachstatistische Herausforderung

In den nächsten Jahren wird eine umfassende Reform der Agrarstatistik auf uns zukommen. Sie ist u. a. Bestandteil des Mehrjahresprogramms. Mit der Überarbeitung der Rechtsvorschriften soll ein neues System für Agrarstatistik erarbeitet werden. Die Kommission hat erste Gedanken unterbreitet, die noch der konkreten Ausgestaltung bedürfen. Die Absicht der Kommission, die Belastung der betroffenen Betriebe durch Auskunftspflichten zu reduzieren und die Rechtsstruktur der europäischen Agrarstatistiken

zu vereinfachen, begrüßen wir grundsätzlich. Der derzeit beabsichtigte Wechsel von der Output-Harmonisierung zur Input-Harmonisierung bedarf noch eingehender Prüfung. Eine Input-Harmonisierung birgt die Gefahr, dass die Mitgliedstaaten in der Wahl der für sie am besten geeigneten Erhebungsverfahren und -techniken nicht mehr freigestellt sind. Dies wäre im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip bedenklich.

### 7 Schlusswort

Ich kann Ihnen versichern, dass ich als frisch gewählter Vorsitzender der ASP-Partnerschaftsgruppe diese Punkte weiter vorantreiben werde. Die Partnerschaftsgruppe, die u. a. die Sitzungen des ASP vorbereitet, ist ein effizientes Lenkungsgremium für statistische Angelegenheiten auf europäischer Ebene.

Wir hoffen, dass uns ein enger Kontakt mit Ihnen noch besser in die Lage versetzt, die Statistikpläne stärker an den Schwerpunkten der Europäischen Politik und des Europäischen Parlaments auszurichten. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge. [u](#)

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Johann Hahlen  
Präsident des Statistischen Bundesamtes  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: [wirtschaft-und-statistik@destatis.de](mailto:wirtschaft-und-statistik@destatis.de)

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage  
Part of the Elsevier Group  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50  
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35  
E-Mail: [destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

oder bei unserem Informationsservice  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- E-Mail: [info@destatis.de](mailto:info@destatis.de)